

## YOUNG & LIFE - VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN Versicherungsschein

Ihre Versicherung besteht aus folgenden rechtlich selbstständigen Absicherungskomponenten:

- **Vermögensaufbau** durch eine Rentenversicherung mit
  - jederzeit wählbarer Aufteilung der Anlagebeträge und des Anlagevermögens in einen nicht fondsgebundenen Anteil (sicherheitsorientiert) und einen fondsgebundenen Anteil (renditeorientiert)
  - Wahlmöglichkeit zwischen lebenslanger Rente, Kapitalauszahlung oder einer Mischform aus beidem
  - Recht auf vorgezogene Teilauszahlungen bzw. lebenslange Teilrenten
  - Kapitalleistung bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung
  - Rentengarantiezeit
- **Arbeitskraftabsicherung** mit erhöhter Erwerbsunfähigkeitsrente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit in den ersten fünf Jahren
- **Pflegefallabsicherung** mit Recht auf Abschluss einer Pflegerentenversicherung zum Optionstermin ohne Gesundheitsprüfung
- **Hinterbliebenenabsicherung** mit garantierter Todesfallsumme

Wir erhöhen die Leistungen Ihrer Arbeitskraft-, Pflegefall- und Hinterbliebenenabsicherung um einen zusätzlichen KUNDENBONUS aus der Überschussbeteiligung, sofern keine dieser drei Risikoabsicherungen vorzeitig endet oder beitragsfrei gestellt wird.

Der **KUNDENBONUS** beträgt **15 %**, wenn der jeweilige Versicherungsfall **vor dem 01.05.2026** eintritt. Dies ist der Jahrestag des Versicherungsbeginns, der Ihrem 30. Geburtstag am nächsten liegt. Der Bonussatz ist zunächst für das Jahr 2016 garantiert. Ab dem 01.05.2026 gilt der für den VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN maßgebliche Bonussatz; dieser beträgt zurzeit 10 %.

Vermindert sich der Kundenbonussatz, bevor ein Leistungsfall aus der Arbeitskraft-, Pflegefall- oder Hinterbliebenenabsicherung eintritt, haben Sie zu jeder dieser Absicherungskomponenten ein Nachversicherungsrecht: Ohne erneute Gesundheitsprüfung können Sie gegen entsprechende Beitragszahlung die jeweils versicherte Leistung inklusive KUNDENBONUS auf die gleiche Höhe wie vor diesem Zeitpunkt aufstocken.



Nach dem Dynamikplan können Sie regelmäßig Ihren Versicherungsschutz erweitern - ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Bis auf Weiteres teilen wir die Anlagebeiträge und die beitragsbezogenen Überschusszuteilungen (Anlagebeträge) zu Ihrer Rentenversicherung in folgendem Verhältnis auf:

- Kapitalanlage in unserem nicht fondsgebundenen Sicherungsvermögen 0 %
- Kapitalanlage in den von Ihnen gewählten Investmentfonds 100 %

Die fondsgebundenen Anlagebeträge fließen dabei in folgenden Investmentfonds:

Fonds	Anteil	Fondsart	Fondsgesellschaft
DWS Vermögensmandat-Dynamik	100 %	Mischfonds	Deutsche Asset & Wealth Management Investment S.A.

Versicherungsnehmer

Versicherte Person

geboren am 04.10.1996

Bezugsrecht

Wir zahlen unsere Versicherungsleistungen an die im Versicherungsantrag benannten Personen, sofern Sie nicht später andere Personen benennen.


Seite 2 zum Versicherungsschein

vom 27.05.2016

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG übernimmt Ihren Versicherungsschutz. Den gesamten Vertragsinhalt finden Sie auf den folgenden Seiten. Die für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen haben Sie bereits erhalten, bevor Sie Ihren Antrag gestellt haben.

Aachen, den 27.05.2016

AachenMünchener Lebensversicherung AG

Christoph Schmallenbach  
Vorsitzender des VorstandsPeter Heise  
Mitglied des Vorstands

### Abweichungen vom Antrag

Im Folgenden weicht der Versicherungsschein an den mit # gekennzeichneten Stellen von Ihrem Antrag ab. Wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach dem Empfang des Versicherungsscheins uns gegenüber in Textform widersprechen, gelten die Abweichungen als genehmigt.

### Allgemeine Versicherungsdaten

Beginn Ihrer Versicherung 01.05.2016, 00.00 Uhr

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu diesem Termin, wenn wir den Erstbeitrag fristgerecht einziehen können.

Ablauf der Beitragszahlung für die Komponente zum Vermögensaufbau 31.10.2063

Ablauf der Beitragszahlung für die Arbeitskraft-, Pflegefall- und Hinterbliebenenabsicherung (Komponenten zur Risikoabsicherung) 30.04.2058

Sollten Sie vor dem 31.10.2063 sterben, endet die Beitragszahlung.

Tariflicher Monatsbeitrag für

▪ Vermögensaufbau	32,74 €
▪ Arbeitskraftabsicherung (Beitragsbefreiung)	3,81 €
▪ Arbeitskraftabsicherung (Erwerbsunfähigkeitsrente)	22,40 €
▪ Pflegefallabsicherung	0,08 €
▪ Hinterbliebenenabsicherung	1,71 €
	60,74 €

Gesamter tariflicher Monatsbeitrag 60,74 €

Abzüglich der für 2016 garantierten Überschussanteile, die wir auf den Beitrag anrechnen - 10,74 €

Monatlich zu zahlender Beitrag 50,00 €

Nach Ablauf der Beitragszahlung für die Komponenten zur Risikoabsicherung ermäßigt sich der Beitrag um die hierauf entfallenden Beitragsteile.

Die Höhe Ihrer Leistungen aus den einzelnen Absicherungskomponenten entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Policenabschnitten.

Nach dem Dynamikplan bieten wir Ihnen jährliche Beitragserhöhungen um 10 % des tariflichen Vorjahresbeitrags an.

Mit jeder dieser Beitragserhöhungen steigen die Leistungen Ihrer Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung. Dazu bilden wir jeweils eine Erhöhungsversicherung nach dem bestehenden Tarif, allerdings ohne vorgezogene Teilleistungen. Selbstverständlich können Sie den einzelnen Erhöhungen auch widersprechen.

Erste planmäßige Dynamikerhöhung 01.05.2017

Letzte planmäßige Dynamikerhöhung 01.05.2062

Im Rahmen der Überschussbeteiligung fassen wir alle Versicherungen zusammen, die in gleicher Weise wie Ihre zum Überschuss beitragen. Ihre Versicherung gehört

- vor Beginn der Rentenzahlung zum Gewinnverband innerhalb der Bestandsgruppe

VA-SP4  
Fondsgebundene  
Rentenversicherungen

- nach Beginn der Rentenzahlung zum Gewinnverband innerhalb der Bestandsgruppe

**RBF7**  
 Rentenversicherungen

Erläuterungen hierzu enthält § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

### **Vermögensaufbau (lebenslange Rentenversicherung)**

 Vereinbarter Beginn der Rentenzahlung 01.11.2063, 00.00 Uhr

Ab diesem Termin zahlen wir die Rente, es sei denn, Sie möchten den Beginn verlegen.

 Frühester Beginn der Rentenzahlung 01.11.2058, 00.00 Uhr

 Spätester Beginn der Rentenzahlung (Ablauf der Verlängerungsphase) 01.10.2081, 00.00 Uhr

Ab dem von Ihnen gewünschten Rentenbeginn zahlen wir eine dann garantierte monatliche Rente, solange Sie leben. Diese Rente bilden wir aus dem vorhandenen Anlagevermögen Ihrer Rentenversicherung. Auf Ihren Wunsch hin zahlen wir diesen Betrag auch als einmalige Kapitalabfindung aus. Ab dann brauchen Sie für den Vermögensaufbau keine Beiträge mehr zu zahlen.

Wie hoch unsere Leistungen ausfallen, können wir vorab nicht verbindlich angeben, da sie unter anderem von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds und der Überschussbeteiligung abhängen. Wir garantieren Ihnen aber schon jetzt, dass wir je 10.000 € des gesamten Anlagevermögens mindestens folgende monatliche Rente zahlen (Rentenfaktor):

- zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung 22,79 €

In dem nachfolgenden Abschnitt "Beispielrechnung zum Vermögensaufbau" nennen wir Ihnen die Leistungen beispielhaft für die von Ihnen gewünschte fondsgebundene Kapitalanlage der Anlagebeträge.

 Rentengarantiezeit längstmöglich

Wir zahlen die Rente lebenslang, mindestens aber bis zum Ende der Garantiezeit. Diese richtet sich nach Ihrem Alter bei Rentenbeginn und beträgt

- zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung 35 Jahre

Recht auf vorgezogene Teilrenten bzw. Teilkapitalauszahlungen

Zwischen dem 01.05.2018 und dem vereinbarten Beginn der Rentenzahlung können Sie bis zu achtmal einen Teilbetrag aus Ihrem Anlagevermögen entnehmen. Wir bilden hieraus jeweils eine lebenslange Teilrente oder zahlen das Kapital auf Wunsch aus.

 Anfängliche Beitragssumme der Rentenversicherung 18.659,81 €

Verwendung der Überschussanteile der Rentenversicherung

- vor Beginn der Rentenzahlung
  - soweit wir Ihre Beiträge nicht fondsgebunden anlegen verzinsliche Ansammlung
  - soweit wir Ihre Beiträge fondsgebunden anlegen Anlage in Fonds
- nach Beginn der Rentenzahlung Rentenzuschlag/Rentenerhöhung

### **Beispielrechnung zum Vermögensaufbau #**

Die folgende Beispielrechnung gibt Ihnen einen Eindruck über das gesamte Anlagevermögen zu Rentenbeginn. Dieses zahlen wir auf Wunsch als Kapitalabfindung aus oder bilden hieraus die ebenfalls angegebene mögliche Rentenleistung. Darin ist auch der voraussichtliche Rentenzuschlag aus der Über-

Seite 5 zum Versicherungsschein Nr. 4.7 532 892.20 vom 27.05.2016

schussbeteiligung nach Rentenbeginn enthalten.

Bei Rentenbeginn am 01.11.2063	Leistungen inklusive Dynamikerhöhungen und Überschussbeteiligung bei einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von			
	1 %	4 %	6 %	8 %
Fondsgebundenes Anlagevermögen	47.170 €	85.691 €	137.776 €	234.203 €
Nicht fondsgebundenes Anlagevermögen	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtes Anlagevermögen	47.170 €	85.691 €	137.776 €	234.203 €
Monatliche Rente	170,40 €	309,60 €	497,80 €	846,20 €

Bei den angenommenen Wertsteigerungen der Fondsanteile sind die von den Fondsgesellschaften veröffentlichten Fondskosten bereits berücksichtigt (Nettowertentwicklung); Einzelheiten enthält das Produktinformationsblatt, das Sie vor Antragstellung erhalten haben. Ausführliche Angaben zur Nettowertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds in den letzten 10 Jahren bzw. seit Fondsaufgabe können Sie der Fondsübersicht in den "Informationen für den Versicherungsnehmer" entnehmen.

Bei der Berechnung der Werte haben wir angenommen, dass

- Ihre Anlagebeiträge zu 100 % in die von Ihnen gewählten Investmentfonds fließen
- Sie den Rentenbeginn erleben
- Sie die angebotenen Dynamikerhöhungen vom 4. bis zum 46. Jahr jedes 3. Jahr annehmen
- Sie keine vorgezogene Teilrente oder Teilkapitalauszahlung in Anspruch nehmen und
- die für 2016 erklärten Überschussanteilsätze und die derzeitigen Annahmen zur künftigen Lebenserwartung bis zum Rentenbeginn weiter gültig bleiben.

Die angegebenen Leistungen erhöhen sich eventuell noch durch die Beteiligung an den Bewertungsreserven zu Rentenbeginn und während des Rentenbezugs. Endet eine der übrigen Absicherungskomponenten, zahlen wir auch dazu Bewertungsreserven - soweit vorhanden - aus. **Die Entwicklung der Überschussbeteiligung und der Wertsteigerungen der Fondsanteile haben wir hier modellhaft dargestellt; diese können wir nicht garantieren.** Weitere Informationen und Erläuterungen hierzu finden Sie in der Anlage zu Ihrem Versicherungsantrag.

### Arbeitskraftabsicherung (Erwerbsunfähigkeitsversicherung)

Berufsgruppe Ihres Berufs in der Erwerbsunfähigkeitsversicherung

2

Ablauf der Versicherungsdauer der Beitragsbefreiung

30.04.2058, 24.00 Uhr

Werden Sie vor diesem Termin erwerbsunfähig, übernehmen wir für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit die Beitragszahlung zu Ihrer Versicherung. Nach dem 30.04.2058 sind die Beiträge für den Vermögensaufbau jedoch wieder von Ihnen zu zahlen, auch wenn die Erwerbsunfähigkeit weiterhin bestehen sollte.

Die Beitragsbefreiung erstreckt sich auch auf die Beitragserhöhungen nach dem Dynamikplan um jährlich 10 %. Dies gilt sogar, wenn Ihr Dynamikplan erloschen ist, die Erwerbsunfähigkeitsversicherung jedoch unverändert fortbesteht.

Ablauf der Versicherungsdauer der Erwerbsunfähigkeitsrente

30.04.2058, 24.00 Uhr

Garantierte monatliche Erwerbsunfähigkeitsrente

- bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit vor dem 01.05.2021 869,57 €
- bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit ab dem 01.05.2021 434,78 €

Die versicherte Rente erhöht sich noch durch Ihren KUNDENBONUS. Werden Sie vor dem 01.05.2021 erwerbsunfähig, beträgt die gesamte anfängliche Leistung:

Seite 6 zum Versicherungsschein | vom 27.05.2016

Garantierte monatliche Erwerbsunfähigkeitsrente	869,57 €
Zunächst für 2016 garantierter KUNDENBONUS (15%)	130,44 €
<b>Gesamte monatliche Erwerbsunfähigkeitsrente</b>	<b>1.000,01 €</b>

Wir zahlen die Rente, solange Sie erwerbsunfähig sind, längstens jedoch bis die Versicherungsdauer für die Erwerbsunfähigkeitsrente abläuft.

Rechtzeitig vor dem 01.05.2021 informieren wir Sie darüber, wie Sie die versicherte Erwerbsunfähigkeitsrente von 869,57 € zuzüglich KUNDENBONUS ohne erneute Gesundheitsprüfung beibehalten können. In diesem Falle erhöht sich Ihr tariflicher Monatsbeitrag ab dem 01.05.2021 um

19,47 €

Ab dem 01.05.2026 gilt der für den VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPAN maßgebliche Kundenbonussatz. Dieser beträgt zurzeit 10%.

Verwendung der Überschussanteile der Erwerbsunfähigkeitsversicherung

▪ solange Sie Beiträge hierfür zahlen	Beitragsanrechnung/ KUNDENBONUS
▪ wenn wir die Erwerbsunfähigkeitsrente zahlen	Rentenerhöhung

### **Pflegefallabsicherung (Pflegerentenoptionsversicherung)**

Optionstermin zum Abschluss einer Pflegerentenversicherung 01.05.2058

Zu diesem Zeitpunkt können Sie eine lebenslange Pflegerentenversicherung gegen Einmalbeitrag abschließen, ohne dass eine Gesundheitsprüfung erforderlich ist.

Maximal zu versichernde garantierte monatliche Pflegerente	20,00 €
Zunächst für 2016 garantierter KUNDENBONUS	2,00 €
<b>Gesamte maximal zu versichernde monatliche Pflegerente</b>	<b>22,00 €</b>

Verwendung der Überschussanteile der Pflegerentenoptionsversicherung

▪ solange Sie Beiträge hierfür zahlen	Beitragsanrechnung/ KUNDENBONUS
▪ nach Ablauf der Beitragszahlung bis zum Optionstermin	verzinsliche Ansamm- lung/KUNDENBONUS

### **Hinterbliebenenabsicherung (mit Todesfallversicherung)**

Sollten Sie vor Rentenbeginn sterben, zahlen wir aus der Rentenversicherung das zum Todeszeitpunkt vorhandene gesamte Anlagevermögen.

Bei Tod während der Rentengarantiezeit leisten wir die noch ausstehenden garantierten Renten an den bezugsberechtigten Hinterbliebenen. Stattdessen kann er sich auch den mit dem Rechnungszins abgezinsten Wert dieser Renten in einem Betrag auszahlen lassen.

Ablauf der Versicherungsdauer der Todesfallversicherung 30.04.2058, 24.00 Uhr

Im Todesfall vor dem 01.05.2026 zahlen wir zusätzlich:

Garantierte Todesfallsumme	1.000,00 €
Zunächst für 2016 garantierter KUNDENBONUS (15 %)	150,00 €
<b>Gesamte Todesfallsumme</b>	<b>1.150,00 €</b>

Ab dem 01.05.2026 gilt der für den VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPAN maßgebliche Bonussatz. Dieser beträgt zurzeit 10 %.

Seite 7 zum Versicherungsschein

vom 27.05.2016

Nichtrauchertarif

nein

Verwendung der Überschussanteile aus der Todesfallversicherung

Beitragsanrechnung/  
KUNDENBONUS

Auf Wunsch des bezugsberechtigten Hinterbliebenen bilden wir aus dem gesamten Todesfallkapital eine sofort beginnende lebenslange Rente an ihn.

### Garantiewerte #

In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen haben wir beschrieben, wie wir die Rückkaufswerte und die beitragsfreien Leistungen bilden. Sie erreichen mindestens die bei Vertragsabschluss vereinbarten Werte. Eine tabellarische Übersicht dieser Garantiewerte finden Sie als Anhang zu diesem Versicherungsschein. Die Werte ersetzen jene, die Sie mit der Anlage zu Ihrem Versicherungsantrag erhalten haben. Wegen des teilweise fondsgebundenen Charakters Ihres Vermögensaufbaus können wir hierzu keine Rückkaufswerte oder beitragsfreie Leistungen garantieren.

### Versicherungsbedingungen

Für Ihren Vertrag nach Tarif VASPMTYRSPOD gelten folgende Versicherungsbedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für den VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN - Komponente zum Vermögensaufbau (AVB VA 07.15)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für den VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN - Komponenten zur Risikoabsicherung (AVB SP 10.15)
- Besondere Bedingungen für den VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN mit planmäßiger Erhöhung nach dem Dynamikplan (DYNB VASP 01.15)

Diese Bedingungen haben Sie mit der CD vor Antragstellung erhalten.

Abweichend von der AVB-Regelung "Zu welchen Anlässen können Sie die Versicherungsleistungen ohne Gesundheitsprüfung anpassen?" gilt bei Ihrem Vertrag: **Die Anpassungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung erstreckt sich bis zum 01.05.2026 nur auf Erhöhungen der Arbeitskraftabsicherung. Zudem gilt die Anpassungsgarantie nur für den Fall, dass Sie eine "Gehaltssteigerung um mindestens 10 % gegenüber dem Vorjahr" erhalten haben.**

Zum 01.05.2026 haben Sie jedoch ein **Sonderanpassungsrecht zu Ihrer Pflegefall- und/oder Hinterbliebenenabsicherung**: Zu diesem Termin können Sie ohne erneute Gesundheitsprüfung gegen entsprechende Beitragszahlung die garantierte, zum Optionstermin maximal zu versichernde monatliche Pflegerente bis zur Höhe der versicherten monatlichen Berufsunfähigkeitsrente sowie die garantierte Todesfallsumme bis zum Hundertfachen dieses Betrags aufstocken. Das Sonderanpassungsrecht zur Pflegefallabsicherung erlischt, wenn Sie vor diesem Zeitpunkt pflegebedürftig werden.

Diese Regelungen gelten entsprechend auch für alle Dynamikerhöhungen, die Sie vor dem 01.05.2026 annehmen.

### Ihre persönlichen Ansprechpartner



Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Versicherung? Können wir anderweitig für Sie aktiv werden? Wir bieten Ihnen klare Beratung in allen Vermögens- und Versicherungsfragen. Sprechen Sie uns gerne an.

### Anhang: Garantiewerte #

Bei Kündigung der Rentenversicherung ist ein Abzug von 60,00 € vereinbart. Bei Kündigung oder vorgezogener Beitragsfreistellung der übrigen Absicherungskomponenten wird ein Abzug in folgender Höhe berücksichtigt, jedoch nicht mehr als der jeweils garantierte Rückkaufwert:

▪ Erwerbsunfähigkeitsversicherung (Beitragsbefreiung)	8,10 €
▪ Erwerbsunfähigkeitsversicherung (Rente)	211,83 €
▪ Pflegerentenoptionsversicherung	2,40 €
▪ Todesfallversicherung	
- bei vorzeitiger Beitragsfreistellung	3,96 €
- zusätzlich bei Kündigung	60,00 €

Nach Ablauf von 5 Jahren seit dem Versicherungsbeginn vermindert sich der Abzug bei der versicherten Erwerbsunfähigkeitsrente auf die Hälfte des angegebenen Betrags.

In der folgenden Tabelle nennen wir Ihnen die garantierten Rückkaufswerte (vor Abzug) sowie die garantierten Auszahlungsbeträge (nach Abzug) zur Erwerbsunfähigkeits- und Todesfallversicherung. Sie gelten für den Fall, dass Sie die jeweilige Absicherungskomponente zu einem der angegebenen Termine kündigen. Die Pflegerentenoptionsversicherung führen wir im Falle einer Kündigung mit herabgesetzten Leistungen beitragsfrei fort.

Termin	Garantierte Leistungen bei Rückkauf		Todesfallversicherung	
	Erwerbsunfähigkeitsversicherung Rückkaufwert (vor Abzug)	Auszahlungsbetrag (nach Abzug)	Rückkaufwert (vor Abzug)	Auszahlungsbetrag (nach Abzug)
	€	€	€	€
30.04.2017	38,64	0,00	2,55	0,00
30.04.2018	63,06	0,00	5,15	0,00
30.04.2019	76,55	0,00	7,81	0,00
30.04.2020	83,36	0,00	10,53	0,00
30.04.2021	67,22	0,00	13,33	0,00
30.04.2022	192,94	87,03	17,12	0,00
30.04.2023	317,06	211,15	20,97	0,00
30.04.2024	440,26	334,35	24,87	0,00
30.04.2025	563,06	457,15	28,82	0,00
30.04.2026	684,77	578,86	32,79	0,00
30.04.2027	806,13	700,22	36,76	0,00
30.04.2028	925,67	819,76	40,72	0,00
30.04.2029	1.043,46	937,55	44,67	0,00
30.04.2030	1.158,02	1.052,11	48,59	0,00
30.04.2031	1.265,38	1.159,47	52,48	0,00
30.04.2032	1.364,84	1.258,93	56,32	0,00
30.04.2033	1.455,79	1.349,88	60,11	0,00
30.04.2034	1.538,16	1.432,25	63,83	0,00
30.04.2035	1.611,38	1.505,47	67,46	3,50
30.04.2036	1.676,06	1.570,15	70,98	7,02
30.04.2037	1.731,50	1.625,59	74,34	10,38
30.04.2038	1.775,07	1.669,16	77,51	13,55
30.04.2039	1.804,70	1.698,79	80,45	16,49
30.04.2040	1.819,75	1.713,84	83,11	19,15

Termin	Garantierte Leistungen bei Rückkauf		Todesfallversicherung	
	Erwerbsunfähigkeitsversicherung Rückkaufswert (vor Abzug)	Auszahlungsbetrag (nach Abzug)	Rückkaufswert (vor Abzug)	Auszahlungsbetrag (nach Abzug)
	€	€	€	€
30.04.2041	1.821,57	1.715,66	85,42	21,46
30.04.2042	1.810,83	1.704,92	87,32	23,36
30.04.2043	1.785,59	1.679,68	88,76	24,80
30.04.2044	1.744,00	1.638,09	89,71	25,75
30.04.2045	1.684,15	1.578,24	90,12	26,16
30.04.2046	1.600,26	1.494,35	89,95	25,99
30.04.2047	1.489,13	1.383,22	89,13	25,17
30.04.2048	1.350,16	1.244,25	87,59	23,63
30.04.2049	1.180,33	1.074,42	85,21	21,25
30.04.2050	987,03	881,12	81,87	17,91
30.04.2051	775,79	669,88	77,47	13,51
30.04.2052	555,53	449,62	71,86	7,90
30.04.2053	335,11	229,20	64,87	0,91
30.04.2054	131,54	25,63	56,29	0,00
30.04.2055	0,00	0,00	45,87	0,00
30.04.2056	0,00	0,00	33,30	0,00
30.04.2057	0,00	0,00	18,19	0,00
30.04.2058	0,00	0,00	0,00	0,00
30.04.2059	0,00	0,00	0,00	0,00
30.04.2060	0,00	0,00	0,00	0,00
30.04.2061	0,00	0,00	0,00	0,00
30.04.2062	0,00	0,00	0,00	0,00
30.04.2063	0,00	0,00	0,00	0,00
31.10.2063	0,00	0,00	0,00	0,00

Falls Sie eine oder mehrere Komponenten zur Risikoabsicherung vorzeitig beitragsfrei stellen, vermindern wir zu diesem Zeitpunkt die garantierte Leistung:

Termin	Garantierte beitragsfreie Leistungen		Todesfallsumme
	monatliche Erwerbsunfähigkeitsrente	maximal zu versichernde monatliche Pfliegerente	
	€	€	€
30.04.2017	-	-	-
30.04.2018	-	-	-
30.04.2019	-	-	-
30.04.2020	-	-	-
30.04.2021	-	-	-
30.04.2022	-	-	-
30.04.2023	-	-	-
30.04.2024	-	-	-

Termin	Garantierte beitragsfreie Leistungen		
	monatliche Erwerbsunfähigkeitsrente	maximal zu versichernde monatliche Pflegerente	Todesfallsumme
	€	€	€
30.04.2025	32,90	-	-
30.04.2026	41,95	-	-
30.04.2027	51,11	-	-
30.04.2028	60,30	-	-
30.04.2029	69,55	-	-
30.04.2030	78,77	-	-
30.04.2031	87,74	-	-
30.04.2032	96,44	-	-
30.04.2033	104,85	-	-
30.04.2034	112,99	-	-
30.04.2035	120,87	-	-
30.04.2036	128,54	-	-
30.04.2037	135,99	-	-
30.04.2038	143,07	-	-
30.04.2039	149,67	-	-
30.04.2040	155,76	-	-
30.04.2041	161,44	-	-
30.04.2042	166,74	-	-
30.04.2043	171,54	-	-
30.04.2044	175,69	-	-
30.04.2045	178,98	-	-
30.04.2046	180,85	-	-
30.04.2047	180,75	-	-
30.04.2048	178,10	-	-
30.04.2049	171,71	-	-
30.04.2050	160,83	-	-
30.04.2051	143,72	-	-
30.04.2052	117,72	-	-
30.04.2053	77,16	-	-
30.04.2054	-	-	-
30.04.2055	-	-	-
30.04.2056	-	-	-
30.04.2057	-	-	-

Wenn Sie Ihre Erwerbsunfähigkeitsrente innerhalb der ersten fünf Jahre beitragsfrei stellen, bleibt die beitragsfreie Rente während der restlichen Versicherungsdauer konstant.

Bei den genannten Werten handelt es sich lediglich um die Garantiewerte zu Vertragsbeginn. Sie erhöhen sich um die Leistungen aus den künftigen Dynamikerhöhungen.

Alle Werte gelten unter der Voraussetzung, dass Sie die Beiträge bis zu dem jeweiligen Termin zahlen und der Vertrag von Beginn an unverändert bestehen bleibt.